

villach

Tiefbau und Verkehrsplanung

Neubau Stiege zur Fußgängerbrücke CCV

Schlussbericht des Stadtrechnungshofes

Juni 2024

Vorbemerkungen

Sprachliche Gleichbehandlung

Die in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt und nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, alle Geschlechter gleichermaßen.

Comply or Explain

Der Stadtrechnungshof erwartet sich zu seinen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen, dass diesen im Regelfall entweder zustimmend und zeitnahe nachgekommen wird (COMPLY), oder aber bei Nichterfüllung, nicht vollständiger und/oder nicht zeitgerechter Erfüllung, eine umfassende Darstellung und Begründung der zugrundeliegenden, diesbezüglichen Managemententscheidung vorgelegt wird (EXPLAIN).

Disclaimer des Stadtrechnungshofes

Sachverhalte, die dem Stadtrechnungshof im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht zur Kenntnis gelangt sind, wurden von der Prüfeinrichtung nicht gewürdigt. Die Prüfeinrichtung und ihre Prüfer können für allfällige gesetzwidrige und strafrechtliche Sachverhalte – vor, während und nach der Einschau – nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dasselbe gilt auch für strukturelle und allgemein organisatorische Fragestellungen, die nicht dezidiert Inhalt der Prüfung waren und dem Prüforgan auch im Zuge der Einschau nicht als problematisch und als akute Optimierungs- und Regelungsnotwendigkeit aufgefallen sind.

Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich gerundet. Negative Beträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

Formatierungen und Darstellungen im Bericht

Im Bericht werden die Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes nach Aufzählungszeichen (●) in **fetter Schrift** dargestellt. Die Stellungnahmen der überprüften Stellen sind kursiv kenntlich gemacht, allfällige Gegenäußerungen des Stadtrechnungshofs werden **kursiv und fett** festgehalten.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkungen	3
INHALTSVERZEICHNIS.....	1
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	1
1 PRÜFUNGS-AUFTRAG UND -UMFANG	1
2 PRÜFUNGS-ERGEBNIS.....	1
3 GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG.....	2
4 PRÜFUNGS-FESTSTELLUNGEN UND MASSNAHMEN-EMPFEHLUNGEN	2
4.1 Stellungnahmen zum Rohbericht.....	6
5 PRÜFUNGS-ERGEBNIS UND MASSNAHMEN-EMPFEHLUNGEN.....	9

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1 – Gesamtkostenübersicht / Kostenschätzung-Abrechnung	5
Abb. 2 – Preisgleitung Auftrags- / Abrechnungssumme.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

2/TV	Abteilung Tiefbau und Verkehrsplanung
2/HL	Abteilung Hochbau und Liegenschaften
ANKÖ	Auftragnehmer-Kataster-Österreich
PM	Projektmanagement
PM Tool	Programm für Projektsteuerung
ABK	Projektmanagement Modul
FM	Facility Management
RB	Rohbericht
SB	Schlussbericht
FUP	Follow-Up
StRH	Stadtrechnungshof
KAS	Kontrollausschuss

GR	Gemeinderat
STS	Stadtsenat
MD	Magistratsdirektor
BD	Baudirektor
K-VStR	Villacher Stadtrecht 1998

1 PRÜFUNGS-AUFTRAG UND -UMFANG

Im Auftrag des Bürgermeisters hat der Stadtrechnungshof die Projektabwicklung, den Vergabeprozess und die Kostenplanung und Abrechnung zum Bauvorhaben des Neubaus der Stiege zur Fußgängerbrücke Congress Center Villach einer Einschau unterzogen.

Prüfungsgegenstand war ein Kostenvergleich zwischen den Schätzkosten, den Vergabebeiträgen und den abgerechneten Kosten des gegenständlichen Bauvorhabens. Zusätzlich wurde die gremiale Beschlussfassung, das Vergabeverfahren für die Baumeisterarbeiten und der Prozess der Abrechnung des Bauvorhabens näher betrachtet. Geprüfte Stelle war die Abteilung Tiefbau und Verkehrsplanung (2/TV).

Mit dieser Einschau sollte die massen- und kostenmäßige Entwicklung dieses Bauvorhabens sowie die korrekten Verfahrensabläufe von der Planung bis zur Abrechnung beurteilt werden.

2 PRÜFUNGS-ERGEBNIS

Gegenstand der vorliegenden Prüfung war der Bedarf, die Beschlussfassungen sowie die Kostenentwicklung des Abbruchs und der Neuerrichtung des südlichen Stiegenaufganges zum CCV–Steg.

Im Zuge der routinemäßigen, gesetzmäßigen und normativen Objektüberprüfung 2019 wurden an der südseitigen Stiege schwere Mängel festgestellt, die eine dringende Erneuerung erforderlich machten. Eine reine Instandsetzung und Sanierung des Stiegenaufganges schied nach Prüfung durch die Bauexperten der Abteilung 2/TV unter Einbeziehung eines Ziviltechnikbüros nach zu bewertender Nutzungsdauer aus. Aus diesem Grund entschied sich die 2/TV, für den Abbruch und die anschließende Neuerrichtung des Stiegenaufganges. Diese wurde der erforderlichen Generalsanierung des CCV–Steges vorgezogen.

- **Die Entscheidung zur Neuerrichtung ist für den Stadtrechnungshof plausibel und nachvollziehbar.**
- **Das gesamte Vergabeverfahren, Erstausschreibung, Widerrufung, Zweitausschreibung, Prüfung und Vergabe, wurde nach den gesetzlichen Vorschriften, dem Bundesvergabegesetz sowie den Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt Villach, abgewickelt.**
- **Der Stadtrechnungshof empfahl aus Gründen der Kostengarantie und Preisstabilität, die Terminplanung in der Planungsphase so vorzunehmen und festzulegen, dass eine fristgerechte Beschlussfassung in politischen Gremien, ohne das Versäumen von festgelegten verbindlichen Terminen, möglich ist.**

- **Die Verwendung eines digitalen Projektmanagementtools kann bei konsequenter Anwendung die Terminplanung und Gesamtprojektentwicklung wesentlich erleichtern, effektiver gestalten und Prozesskollisionen verhindern. Eine diesbezügliche Empfehlung wurde ausgesprochen.**
- **Die Bauarbeiten wurden pünktlich begonnen und zeitgerecht, unter Inanspruchnahme der genehmigten Bauzeitverlängerung, abgeschlossen.**
- **Die Mängelfeststellung und -behebung erfolgte frist- und ordnungsgemäß.**

3 GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG

Als Prüfungsbasis dienten dem Stadtrechnungshof die baurechtlichen und sonstigen einschlägigen gesetzlichen Grundlagen. Die Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt Villach sowie die von der geprüften Abteilung zur Verfügung gestellten Unterlagen, Fragenbeantwortungen, wie auch darüber hinaus erteilte persönliche Auskünfte.

4 PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND MASSNAHMEN-EMPFEHLUNGEN

Der 1970 errichtete „CCV Steg“ ist eine infrastrukturell wichtige Fußgänger Verbindung über die Drau, der das Congress Center Villach mit der Innenstadt verbindet.

Im Zuge der routinemäßigen, gesetzmäßigen und normativen Objektüberprüfung 2019 wurden an der südseitigen Stiege schwere Mängel festgestellt, die eine dringende Sanierung bzw. Erneuerung erforderlich machten. Eine Instandsetzung bzw. Sanierung des Stiegenaufganges schied nach Prüfung durch die Bauexperten der Abteilung 2/TV, unter Einbeziehung eines Ziviltechnikbüros, aufgrund der begrenzten Restnutzungsdauer aus. Aus diesem Grund entschied man sich für die Neuerrichtung des Stiegenaufganges.

Das gesamte Vergabeverfahren, Erstausschreibung, Widerruf, Zweitausschreibung, Prüfung und Vergabe, wurde nach den gesetzlichen Vorschriften, dem Bundesvergabegesetz sowie den Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt Villach abgewickelt.

- **Die Entscheidung zur Neuerrichtung ist für den Stadtrechnungshof plausibel und nachvollziehbar.**

Die Baumeisterarbeiten für dieses Bauvorhaben wurden erstmals im Herbst 2020, als Bauauftrag im Unterschwellenbereich – nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung, ausgeschrieben. Das Verfahren wurde jedoch nach der Angebotsöffnung aus den (sachlichen) Gründen - sehr hohes Preisniveau und daher fehlender Budgetrahmen - widerrufen.

Nach einer entsprechenden Bedarfsermittlung und -prüfung, Schätzung der Baumeisterkosten sowie der notwendigen budgetären Vorsorge, wurden die Baumeisterarbeiten neuerlich über das ANKÖ-Vergabeportal, als Bauauftrag im Unterschwellenbereich, im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung, ausgeschrieben.

Die elektronische Angebotsöffnung erfolgte am 26. Jänner 2021 über das Vergabeportal Auftragnehmer-Kataster-Österreich (ANKÖ), wobei von sechs eingeladenen Firmen, vier ein Angebot abgegeben haben.

Die Prüfung der Angebote durch den Ziviltechniker und 2/TV ergab als Bestbieter die Firma Kostmann, wobei die Angebotskosten um 25.260 EUR über der Kostenschätzung lagen.

Basierend auf dem vorliegenden Angebotsergebnis erfolgte am 1. April 2021 der Bauentscheid mit Gesamtherstellungskosten von brutto EUR 260.000 sowie der Vergabebeschluss Baumeisterarbeiten an die Firma Kostmann mit einer brutto Auftragssumme von EUR 222.258,68.

- **Das gesamte Vergabeverfahren, Erstausschreibung, Widerrufung, Zweitausschreibung, Prüfung und Vergabe, wurde nach den gesetzlichen Vorschriften, dem Bundesvergabegesetz sowie den Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt Villach abgewickelt.**

Die Beauftragung der Firma Kostmann erfolgte durch 2/TV am 11. Mai 2021, nach Ablauf der Angebotsbindefrist und aus diesem Grund mit der Vereinbarung von veränderlichen Preisen. Die verzögerte Bauauftragung nach Angebotsbindefrist wird von 2/TV mit der stattgefundenen Gemeinderatswahl und daher noch nicht gebildeten Beschlussgremien begründet.

- **Der Stadtrechnungshof empfiehlt aus Gründen der Kostengarantie und Preisstabilität, die Termine in der Planungsphase so festzulegen, dass eine fristgerechte Beschlussfassung in politischen Gremien möglich ist.**
- **Die Verwendung eines digitalen Projektmanagementtools kann bei entsprechender Anwendung die Terminplanung und Gesamtprojektentwicklung wesentlich erleichtern und Prozesskollisionen verhindern.**

Die Abwicklung des Bauvorhabens erfolgte beginnend mit 19. Juli 2021. Die Bauzeit war vertraglich für 75 Kalendertage angesetzt. Der vertragliche Fertigstellungstermin, 2. Oktober 2021, wurde um sechs Kalendertage (8. Oktober 2021) überschritten. Dem Ansuchen der Baufirma um Bauzeitverlängerung wurde nach Prüfung durch 2/TV stattgegeben. Damit wurde eine Vertragsstrafe nicht schlagend.

Die förmliche Übernahme fand am 28. Oktober 2021 statt. Die Behebung der festgestellten, behebbaren Mängel wurde mit Ende November 2021 festgelegt. Die Behebung der festgestellten Mängel wurde abgeschlossen und vom Auftragnehmer am 3. Dezember 2021 schriftlich bestätigt.

- **Mit den Bauarbeiten wurde, entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarungen, pünktlich begonnen. Unter Berücksichtigung der genehmigten Bauzeitverlängerung wurden diese vertragskonform abgeschlossen.**
- **Die Mängelfeststellungen und deren Behebung erfolgten fristgerecht und in Summe ordnungsgemäß.**

Die Bauaufsicht und Kostenverfolgung wurde vom zuständigen Bauleiter von 2/TV durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Beauftragung der Baumeisterarbeiten wurde die Kostengenauigkeit mit einer Schwankungsbreite von +/- 5% angegeben.

- Die geschätzten Gesamtkosten betragen 230.383,22 EUR, brutto.
- Die Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Beauftragung betragen 254.344,46 EUR, brutto.
- Die abgerechneten Gesamtkosten betragen 265.239,61 EUR, brutto.

Das ergibt eine Kostenmehrung, von Beauftragung zur Abrechnung, von 10.895,15 EUR, brutto bzw. 4,3%.

Die Kostenmehrung liegt somit im Rahmen der Kostengenauigkeit zum Zeitpunkt der Beauftragung (Bandbreite +/- 5%).

- **Die Kostenentwicklung – Planung und Entwicklung der Kosten – der Abteilung 2/TV ist transparent und nachvollziehbar dargestellt.**

Gesamtkostenübersicht:

Gesamtkostenübersicht				
Kostengliederung	Kostenschätzung [€]	Auftrag brutto [€]	Abrechnung brutto [€]	Delta Abrechnung - Auftrag [€]
Planungsleistungen	22.670,40	21.522,82	21.886,95	<364,13>
Bauwerkskosten	203.300,00	228.473,62	239.451,13	<10.977,51>
Baunebenkosten	4.412,82	4.348,02	3.901,53	446,49
Summen	230.383,22	254.344,46	265.239,61	<10.895,15>

Abb. 1 – Gesamtkostenübersicht / Kostenschätzung-Abrechnung

Baubegleitend und basierend auf der geprüften Schlussrechnung des Baumeisters, erfolgte die Massenprüfung durch 2/TV. Die festgestellten Massenänderungen bewegen sich im üblichen Schwankungsbereich einer Projektumsetzung dieses Baubereichs.

Massenmehrungen, Massenminderungen und zusätzliche Leistungen heben sich betragsmäßig in etwa auf. Die angegebenen Mehrkosten sind angemessen und zum Großteil auf die vertraglich vereinbarte Preisgleitung zurückzuführen.

Preisgleitung Baumeister Auftrags- / Abrechnungssumme:

Darstellung Bruttosummen Baumeister			
Kostengliederung	Auftrag brutto [€]	Abrechnung brutto [€]	Delta Abrechnung - Auftrag [%]
Ohne Preisgleitung	222.558,66	210.687,34	<5,3>
Mit Preisgleitung		233.626,65	4,3
Mit Preisgleitung effektiv	210.687,34	233.626,65	10,9

Abb. 2 – Preisgleitung Auftrags- / Abrechnungssumme

- **Das Verhältnis Auftragssumme zur Abrechnungssumme ohne Preisgleitung betrug <5,3%>, die Höhe der Preisgleitung selbst EUR 22.939,31 oder 10,9%, wodurch sich die endgültige Höhe der Mehrkosten von 4,3% ergibt.**
- **Wäre es zu keinen Kosteneinsparungen im Zuge der Bauausführung gekommen, so hätte es eine Kostensteigerung von 10,9% gegeben.**
- **Der geprüfte Massenvergleich war detailliert und nachvollziehbar.**

4.1 Stellungnahmen zum Rohbericht

Nach Übermittlung des Rohberichtes an die zuständigen Geschäftsgruppe Bau, erfolgte fristgerecht die Stellungnahme sowie der Versuch zur Beantwortung, der offenen Fragen des Stadtrechnungshofs.

Zur Anregung des StRHs, dass aus Gründen der Kostengarantie und Preisstabilität, die Terminplanung in der Planungsphase so vorzunehmen und festzulegen ist, dass eine fristgerechte Beschlussfassung in politischen Gremien, unter Einhaltung von festgelegten, verbindlichen Terminen, möglich ist, nimmt 2/TV wie folgt Stellung:

Die Baumeisterarbeiten für dieses Bauvorhaben wurden erstmals im Herbst 2020, als Bauauftrag im Unterschwellenbereich, nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung, ausgeschrieben. Das Verfahren wurde jedoch nach der Angebotsöffnung wegen fehlendem Budget und dem sehr hohen Preisniveau widerrufen.

Die Zweitausschreibung zum „Abbruch und Neubau des südseitigen Stiegenzugangs zum CCV Steg“ wurde am 29.12.2020 veröffentlicht. Die Angebote wurden am 26.01.2021 geöffnet und mit der Angebotsprüfung begonnen. Der Vergabevorschlag erging an die Fa. Kostmann. Der Amtsvortrag als Grundlage für den Baubeschluss wurde von der Abteilung Tiefbau am 08.02.2021 vorbereitet.

Aufgrund der Gemeinderatswahl konnte der Beschluss nicht gefasst und damit auch der Zuschlag nicht innerhalb der Zuschlagsfrist erteilt werden.

Der Baubeschluss wurde, nach der Wahl, am 01.04.2021 gefasst. Am 28.04.2021 fand ein Kick Off Meeting mit der Fa. Kostmann statt in welchem mögliche neue Bautermine und das Thema „veränderliche Preise“ besprochen wurden. Aufgrund der abgelaufenen Angebotsbindfrist und der volatilen Preis- und Liefersituationen während der Covid Pandemie wurden (entsprechend der Sphärenteilung der B2110) veränderliche Preise vereinbart.

Im Allgemeinen bleibt festzuhalten, dass die Abteilung 2/TV stets versucht, die Planung derartiger Bauvorhaben so vorzunehmen, dass Beschlussfassungen rechtzeitig getroffen und vertragliche Bautermine eingehalten werden.

Der StRH hält zur Abfolge von Bauvorhaben fest, dass es nie ein Problem sein kann (auch während der Pandemie war der Bauausschuss und wie alle politischen Gremien handlungsfähig) in Wahlzeiten oder Zeiten, in denen kein AUSSCHUSS-Beschluss herbeigeführt werden kann, eine entsprechende politische Genehmigung zu erlangen.

Es gibt dafür nach dem Villacher Stadtrecht die Möglichkeit der Dringenden Verfügung durch den Bürgermeister - insbesondere bei Abwehr eines drohenden finanziellen Schadens für die Stadt. Im konkreten Fall der Stiege zum CCV-Steg, wäre die Höhe des Schadens die ausgewiesene Preisgleitung von fast 23.000 Euro gewesen.

Die Verzögerung in der Beschlussfassung war jedoch sachlich zu rechtfertigen und es bestand zu diesem Zeitpunkt keine andere Möglichkeit, als eine Neuausschreibung durchzuführen und eine Preisgleitung zu vereinbaren.

Stellungnahme 2/TV zu „Die Verwendung eines digitalen Projektmanagementtools kann bei entsprechender Anwendung die Terminplanung und Gesamtprojektentwicklung wesentlich erleichtern, effektiver gestalten und Prozesskollisionen verhindern“:

Der Vorschlag des Stadtrechnungshofes wird seitens der Abteilung 2/TV grundsätzlich begrüßt. Hierzu müsste ein entsprechendes Softwaretool implementiert werden, welches nicht nur eine laufende Termin-, sondern auch eine Kostensteuerung ermöglicht. Ein Einsatz ist hierbei aber nur bei größeren Bauvorhaben, welche über einen längeren Zeitraum abgewickelt werden sinnvoll, da der laufende Aufwand für das Einpflegen bei kleineren Bauvorhaben einen unverhältnismäßig weiteren Aufwand bedeutet. Zudem kann die Kostensteuerung durch den Fristenlauf der Mehrkostenforderungen nur zeitversetzt erfolgen. Bei Baudauern, wie beispielsweise bei der gegenständlichen CCV Stiege, befände sich die Kostensteuerung erst in der Mitte, wenn die Bautätigkeit schon beendet ist.

Zum Einsatz eines PM Tools gab es bereits mehrere Abstimmungen mit 2/HL und mittlerweile testen wir das ABK PM Modul auf mehreren Rechnern. Aus unserer Sicht macht das Tool nur bei größeren Bauvorhaben (>1.000.000€) Sinn, die sich über einen längeren Zeitraum strecken. Gerade in der Anfangsphase bedeutet das Tool doch einen erheblichen Mehraufwand und der Nutzen steht, zumindest bei kleineren Bauvorhaben, nicht im Verhältnis zum zusätzlichen Aufwand. Für eine sinnvolle Nutzung zur Kostenverfolgung ist zudem noch eine Schnittstelle mit unserem New System erforderlich. Da haben die ersten Gespräche stattgefunden, die Lösung wäre eine individuelle Schnittstellenprogrammierung für uns. Dies würde neben den Lizenzkosten aber auch hohe Programmierkosten bedeuten.

Die Stellungnahme von 2/TV kann vom Stadtrechnungshof nur bedingt geteilt werden. Der Einsatz einer professionellen, integrierten Projektmanagement-Software ist generell sinnvoll und deren Einsatz soll sich in keinem Fall an Betragsgrenzen orientieren. Maßstäbe für den Einsatz dieses Werkzeugs sollten Risikobeurteilung, Projektkomplexität, weiterführendes Facility Management, und zeitnahes, vollständiges Reporting sein.

Der Stadtrechnungshof regt zur Bedarfsermittlung die Erstellung einer entsprechenden stringenten Projekt-Bedarfsableitung / eines Projektpflichtenheftes, von der Erfassung mit der Projektidee bis zur Übergabe des Funktionsbaus an das FM, zum Betrieb und der Bewirtschaftung im Lebenszyklusmodell, an.

Im Rahmen der Schlussbesprechung am 29. April 2024 wurde Abteilungsleiter Tiefbau und Verkehrsplanung mitgeteilt, dass der Nutzen für den Einsatz eines digitalen Projektmanagementtools für sämtliche Projektgrößen aktuell - vor allem aufgrund existenter Schnittstellenproblematik, speziell zum Rechnungswesen „New System“ – nicht in vollem Umfang gegeben erscheint. Beträge und Buchungen müssten mehrfach in unterschiedlichen Programmen erfasst werden. Zusätzlich lassen knappe Personalressourcen im Tiefbaubereich keinen Spielraum für administrativen Aufwand der zeitnahen Projektbegleitung in Leistung, Termin und Kosten.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt eine digitale Zukunftsstrategie für die Projektentwicklung festzulegen und mit allen betroffenen Stakeholdern abzustimmen. Die Strategie sollte eine phasenweise Zielerreichung darstellen sowie Funktionalität und einfache Handhabbarkeit nachhaltig gewährleisten. Medienbrüche sollen ausgeschlossen und Kommunikation / Dokumentation im Projekt vereinfacht werden.

5 PRÜFUNGSERGEBNIS UND MASSNAHMENEMPFEHLUNGEN

Der Grund der Aufhebung ist nicht im Beschlussablauf zu suchen. Die Vergabe des Projektes hätte auch mit einer Dringenden Verfügung nach § 74 K-VStR durch den Bürgermeister beschlossen werden können. Die Berichterstattung ist nach der Genehmigung durch den Bürgermeister, ohne Verzug an das zuständige Kollegialorgan, im Stadtrecht normiert.

Prüfungsfeststellung	Maßnahmenempfehlung	Wer	Wann
Die Beauftragung der Firma Kostmann erfolgte durch 2/T, nach Ablauf der Angebotsbindefrist und somit mit der Vereinbarung von veränderlichen Preisen.	<p>Die Verwendung eines digitalen Projektmanagementprogramms unterstützt wesentlich die Termin-, Kosten- und Leistungsplanung sowie die Abwicklung.</p> <p>Der Bauverwaltung werden dazu die Erstellung eines Pflichtenheftes zu einem integrierten Projektmanagementsystem und dessen straffe Einführung empfohlen.</p> <p>Eine friktionsfreie Überleitung in ein operationales Facility-Management ist mitzudenken und Steuerung der Leistungen, Kosten und Termine im Life-Cycle zu implementieren.</p>	GG2 2/TV	06/2024
Ein Bestreben zum Einsatz einer Projektmanagementsoftware zur Erreichung einer Abwicklungsvereinheitlichung und –erleichterung ist nur bedingt feststellbar.	<p>Zur entsprechenden Feststellung der Anforderungen einer Projektmanagementsoftware, empfiehlt der StRH die Erstellung eines entsprechenden Pflichtenheftes, deren Testung, Implementierung und stringente Anwendung.</p> <p>Ein Kostenlimit kann in keinem Fall ein Ausschlusskriterium für die Anwendung eines PM- oder FM-Tools sein.</p>	GG2 2/TV	06/2024

Der StRH sieht keine weitere Einschau zur Stiege am CCV-Steg vor.

Zur notwendigen Einführung eines digitalen Projektmanagements mit integrierter Planung und Steuerung von Leistung, Terminen und Kosten, wird der Stadtrechnungshof neuerlich ein Strategiegelgespräch über den Magistratsdirektor initiieren.

A smaller version of the Villach logo, consisting of the word "villach" in black lowercase letters on a yellow rectangular background.

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <https://www.e.villach.at/Amtssignatur>